

# BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS „CITYMARKETING NÜRTINGEN“

§ 1 Der Verein Citymarketing Nürtingen e.V. erhebt gemäß § 4 der Satzung von seinen Mitgliedern Beiträge nach dieser Beitragsordnung

§ 2 Die jährlichen Beiträge für Mitglieder nach § 3 der Satzung betragen für:

Lage	1	2	3	4
	Innenstadtring	Stadt Nürtingen (inkl. Altstadt)	Inkl. Teilorte Nürtingen	Außerhalb Nürtingen
	165 EUR	110 EUR	55 EUR	55 EUR

Größe/Mitarbeiter	1	2	3	4
	Bis 5 MA	Bis 10 MA	Bis 20 MA	>20 MA
	55 EUR	110 EUR	220 EUR	440 EUR

Branche	1	2	3	4
	Handel	Handwerk, Dienstleistungen	Gastronomie	Sonstige
	140 EUR	110 EUR	80 EUR	55 EUR

Ausnahmen	1	2	3
	Gastro-Ring-Mitglieder (haben keine Stimme bei Mitgliederversammlung)	Natürliche Person / Private Mitgliedschaft	Vereine, Personenvereinigungen die nicht-wirtschaftliche Zwecke verfolgen, Stiftungen
	150 EUR	100 EUR	100 EUR

Stadtverwaltung Nürtingen = nach Vereinbarung; Sonstige = nach Vereinbarung.

Ein Mitglied kann zu jeder Zeit schriftlich erklären, dass es freiwillig einen höheren Beitrag als oben angegeben entrichten möchte. Dieser freiwillige Beitrag hat Gültigkeit bis die Erklärung schriftlich durch das Mitglied widerrufen wird, sollte aber mindestens für zwei Jahre entrichtet werden.

Die Mitglieder des Citymarketing Nürtingen, bei denen sich die Mitarbeiteranzahl in eine andere Stufe (siehe oben) ändert, melden dies unverzüglich, möglichst via Mail, an [info@citymarketingnuertingen.de](mailto:info@citymarketingnuertingen.de) (Geschäftsstelle). Der geänderte Beitrag wird ab dem Folgejahr erhoben.

§ 3 Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 11.05.2023 beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

\*) Beschäftigte: Vollzeit = 1 / Azubi & Teilzeit = 0,5 / geringfügig Beschäftigte bis 400 EUR = 0,2 (über 400 EUR Teilzeit)